

**Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27. April 2017;
Prüfung Jahresabschluss 2014**

**Stellungnahme der Zentralabteilung/Büroleitung zu den nachfolgenden
Randnummern (RN)**

RN 08 (Ausbuchung von Forderungen)

Die Abdrucke der entsprechenden Ausbuchungslisten liegen der Zentralabteilung bis dato nicht vor. Die Büroleitung sagt zu, dass alle Fälle überprüft werden und eine Feststellung über den Umfang möglicher Schadenersatzansprüche gegenüber der Eigenschadenversicherung und oder den Ersatzpflichtigen erfolgen wird. Bis zum gesetzten Termin (31.12.2017) wird das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über den Stand der Überprüfung schriftlich unterrichtet.

RN 12 (Pensionsrückstellungen)

Zum 1. Januar 2008 lagen für die Beamtinnen und Beamten nur wenige vorläufige Dienstzeitberechnungen vor. Aufgrund personeller Engpässe bei der Kreisverwaltung und den Rheinischen Versorgungskassen war es nicht möglich für die Bilanzerstellung zum 1. Januar 2008 die fehlenden vorläufigen Dienstzeitberechnungen zu erstellen.

Die vorläufigen Dienstzeitberechnungen werden für die Kreisverwaltung durch die Rheinischen Versorgungskassen in Köln erstellt. Hierfür übersendet die Kreisverwaltung den Rheinischen Versorgungskassen in Kopie alle relevanten Unterlagen aus den Personalakten der Beamtinnen und Beamten. Die Unterlagen bilden den Lebenslauf und den beruflichen Werdegang ab. Hieraus errechnet sich eine anzuerkennende Dienstzeit als Grundlage für die Berechnung der erworbenen Versorgungsansprüche nach beamtenrechtlichen Regelungen.

Sowohl in den zukünftigen Versorgungsfällen, in denen eine vorläufige Dienstzeitberechnung zu Grunde liegt, als auch in den Versorgungsfällen ohne vorläufige Dienstzeitberechnung, ist eine Vorschau auf die anzunehmende

Entwicklung bis zur Versetzung in den Ruhestand und Eintritt des Versorgungsfalls vorzunehmen.

In allen Fällen liegen den Rheinischen Versorgungskassen für die Umlagezahlung aktuelle personenbezogene Grunddaten vor. Eine entsprechende Meldung durch die Kreisverwaltung erfolgt 01. Januar eines jeden Jahres nach einer Beförderung, Teilzeitbewilligung, Elternzeitbewilligung u. ä..

Derzeit stehen 96 Personen in einem Beamtenverhältnis bei der Kreisverwaltung. Alle Personen sind mit den personenbezogenen Grunddaten den Rheinischen Versorgungskassen gemeldet. In 43 Fällen liegt eine vorläufige Dienstzeitberechnung von den Rheinischen Versorgungskassen vor. In 14 Fällen ist eine solche dort beantragt. In 39 Fällen sind die Unterlagen aus den Personalakten zur Berechnung an die Rheinischen Versorgungskassen zu übersenden.

Nach Rücksprache mit den Rheinischen Versorgungskassen, Bereich „Vorläufige Dienstzeitberechnungen und Versorgungsauskünfte“ sollte die Kreisverwaltung in allen Fällen Unterlagen zur Berechnung dort vorlegen. Die Rheinische Versorgungskasse wird bemüht sein, bis zum nächsten Bewertungsstichtag am 01. Januar 2018 die vorläufige Dienstzeitberechnung vorzunehmen. Bis zum gesetzten Termin (30.09.2017) wird das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt über den Stand der Umsetzung schriftlich informiert.

RN 20 (Grundstückinventur)

Bereits im Stellenplan 2015 wurde eine zusätzliche Stelle in Vollzeit für eine zentrale Grundstücksverwaltung und die Einrichtung eines Baumkatasters geschaffen. Die Stelle wurde zum 01.07.2015 besetzt.

Mit der Stelle sollten insbesondere folgende Aufgaben verbunden werden:

- Erfassung, digitale Aufbereitung und Bewirtschaftung der Liegenschaften in einer zentralen Grundstücksverwaltung. Dazu zählen der Aufbau einer strukturierten Liegenschaftsverwaltung sowie die Überprüfung der einzelnen Grundstücke
- Einrichtung eines Baumkatasters; Aufbau und Betreuung EDV-gestützter Datenbanken und Kontrollen. Durchführung von GIS-gestützten arboristischen Erfassungen und Kontrollen, Beurteilung der Liegenschaften
- Eintragungen im Kompensationsflächenkataster (z.B. Ökokonten)

Ende 2016 wurde zur Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht und auf Grund der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses zur temporären Verstärkung in der Anlagenbuchung, eine bisherige Teilzeitstelle bei der Finanzabteilung in Vollzeit nachbesetzt.

Für die Aufgaben in der Anlagenbuchhaltung stehen somit insgesamt zusätzliche Zeitanteile von 0,75 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung (0,4 VZÄ und 0,17 VZÄ). Zum Stand der Umsetzung der Arbeiten bzw. zu den Gründen der Verzögerung wird der Leiter der Abteilung 6 / Finanzen und Kommunales in der Sitzung berichten.

RN 24 (Feststellungen im Rahmen der Visakontrolle)

Eine Anweisung an die Fachabteilungen zur konsequenten Einhaltung der Dienstanweisung Rechnungswesen wird zeitnah nochmals durch die Zentralabteilung erfolgen.